

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Walksfelde

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Walksfelde vom 12.09.2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Walksfelde erlassen:

Artikel I

Der § 26 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 26 Gebührensätze

(1) Die Zusatzgebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| a) Für die Schmutzwasserbeseitigung | 1,58 EUR/ je m ³ |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 12,00 EUR /angefangene 25m ² /Jahr |

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Walksfelde tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Walksfelde, den 12.09.2011



Gemeinde Walksfelde
Der Bürgermeister

(Soecknick)